

## Erläuterung zur Kalkulation der Entgeltordnungen für die Nutzung der in der Trägerschaft des Landkreises Vorpommern Rügen befindlichen Wohnheime

Für jedes Objekt sind die **Betriebs- und Bewirtschaftungskosten** pro Haushaltsjahr anhand der **Ergebnishaushalte 2012 und 2013** festgestellt. Diese umfassen folgende Posten:

- Gebäudereinigung
- Strom
- Wasserverbrauch / Abwasserentsorgung / Niederschlagswasser
- Heizung
- Abfallbeseitigung / Müll- und Papierentsorgung
- Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
- Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
- Miete für das Objekt
- Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke
- Personalkosten für Leiter, Erzieher, Nachtwache, Hausmeister, Köche, etc.
- Sachkosten
- Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter
- Abschreibungen

### Erläuterungen zu Posten:

**Sonstige Dienstleistungen** umfassen Waschdienste für Bettwäsche, Essenbelieferung, Hausmeistertätigkeiten, Verbrauchsmaterial.

**Sachkosten** sind Reisekostenvergütungen, Datenverarbeitung / Lizenzen, Büromaterial, Literatur, Porto und Versand.

Demgegenüber wurden objektspezifisch die **erzielten Erträge** pro Haushaltsjahr anhand der **Ergebnishaushalte 2012 und 2013** in den Punkten der sonstigen Erträge und der ertragswirksamen Abschreibungen (fördermittelfinanzierte Investitionen) gestellt. Sonstige Einnahmen sind Belange des interkommunalen Finanzausgleichs (Schullastenausgleich), Erstattungen, Verkaufserlöse an Kiosken, etc.

Die eingenommene Miete wird nicht als Ertrag gewertet und nicht berücksichtigt, da diese im Zuge der ermittelten Bewirtschaftungskosten als Ergebnis stehen soll. Das Ergebnis pro Haushaltsjahr hingegen bezieht die Mieteinnahmen ein, um zu verdeutlichen, dass die Bewirtschaftung und Betreuung gegenwärtig nicht kostendeckend durchgeführt wird.

### Definition Turnusnutzer:

Berufsschüler werden in zwei Kategorien unterteilt. Es gibt Vollzeit- und Teilzeitschüler. Die übliche Schulungsform ist die der Teilzeit. Dies bedeutet, dass sich der Berufsschüler in einer dualen Ausbildung mit einer praktischen Ausbildung im Betrieb und der theoretischen Unterweisung in der Berufsschule befindet. Der zeitliche Abschnitt der theoretischen Unterweisung wird als Turnus bezeichnet. In diesem Zeitraum ist der Berufsschüler auf eine Unterkunft angewiesen. Aus dem Grund, dass die Nutzung nicht ganzjährig erfolgt, wird er als Turnusnutzer deklariert.

### **Definition Dauernutzer:**

Die Dauernutzung umfasst pauschal 30 Tage pro Monat und stellt auf Nutzer ab, die neben ihrer theoretischen beruflichen Ausbildung zugleich ihre praktische Ausbildung in einem örtlich nahen Betrieb, bzw. eine Vollzeitbeschulung an einer örtlich nahen Schule erhalten.

### **Wohnheim Velgast, Neubastraße 7:**

Im Wohnheim Velgast sind 25 Doppel- und 30 Einzelzimmer vorhanden. Die Zahlen der Belegung sind bekannt, eine zimmergerechte Zuordnung ist jedoch auf Grund des häufigen Wechsels der Turnusnutzer nicht praktikabel, sodass von einem Durchschnittswert ausgegangen wird.

Aus diesem Grund wird die absolute Belegung anhand des vorhandenen Raumverhältnisses von Einzel- und Doppelzimmern hochgerechnet.

### **Preisgestaltung:**

In den Wohnheimen sind Einzel- und Mehrbettzimmer vorhanden. Auf Grund des gesteigerten Wertes eines Einzelzimmers wurde sich auf folgende Regelung für die von den Nutzern zu leistenden Entgelte verständigt:

Doppelzimmer	= 100 %
Einzelzimmer	= 110 %

Für Turnusnutzer ergibt sich der Tagessatz anhand folgender Berechnung:

DZ pro Monat / 30 Tage

### **Kostendeckung:**

Es wird vorübergehend auf eine Vollkostendeckung in sinngemäßer Anwendung des § 6 Absatz 1 des KAG M-V aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen. Im Zuge des HaSiKo des Landkreises Vorpommern-Rügen ist ab dem Schuljahr 2017/2018 eine Vollkostendeckung vorgeschrieben.

Die Vollkostendeckung erfolgt anhand folgender Preisanpassungen:

2015/2016	= 60 %
2016/2017	= 80 %
2017/2018	= 100 %

Sollte für von der Satzung betroffene Objekte bereits jetzt der Kostendeckungsgrad i. H. v. 60 % überschritten sein erfolgt die Anpassung an die nächsthöhere Stufe. Im Gegenzug gilt dieser Satz für das Folgejahr weiter.

Es wird gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe b Satz 4 KAG auf eine Verzinsung des Eigenkapitals verzichtet.

**Prognose:**

Es wird von einem veränderten Nutzerverhalten ausgegangen. Sollten die Preise das Mietniveau der jeweiligen Stadt erreichen ist davon auszugehen, dass potentielle Nutzer auf Wohngemeinschaften umsteigen und die Wohnheime, die mit dem Komfort und der Ausstattung einer Wohnung nicht konkurrieren können, meiden.

Deshalb könnte von einem Rückgang der variablen Kosten wie z. B. der Medienversorgung ausgegangen werden. Demgegenüber stehen die Fixkosten, welche auf vermutlich weniger Nutzer umgelegt werden müssen.

Um der veränderten Nutzungshäufigkeit zu entsprechen wird eine erneute Kalkulation 2018 in Betracht gezogen. Ein weiterer Fakt ist die derzeit niedrige Inflationsrate. Seitens des RPA wird eine 1%-ige Steigerung zur Kalkulation der Betriebs- und Personalkosten empfohlen.